„Staat sollte meine Entscheidung respektieren“

PARAGRAF 218 Oldenburgerin berichtet über ihren Schwangerschaftsabbruch – Kriminalisierung sei stigmatisierend

VON JOSEPHA ZASTROW

OLDENBURG/IM NORDWESTEN – „Ich fühle mich nicht wie jemand, die an einer Straftat beteiligt war, aber rechtlich gesehen war ich das“: So beschreibt Verena Schmitt (Name geändert) aus Oldenburg ihre Erfahrung mit Abtreibung. Ihren Namen möchte die Frau nicht in der Zeitung lesen, sie befürchtet negative Konsequenzen im Alltag. Die zweifache Mutter wurde 2021 ungewollt schwanger und hat sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden. Noch heute belaste sie, dass ihre Entscheidung nur unter bestimmten Bedingungen straffrei war, erzählt die 42-Jährige.

Nur innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen ist ein Abbruch laut Gesetz nicht strafbar. Eine betroffene Oldenburgerin fordert mehr Respekt für die Selbstbestimmung von Frauen. DPA-BILD: ALBERT

So ist die rechtliche Situation

Laut Grundgesetz ist der Staat „zum Schutz des ungeborenen Lebens verpflichtet“. Dieser muss laut Bundesjustizministerium aber mit den Grundrechten der Schwangeren vereinbart werden, so ist der Paragraf 218 des Strafgesetzbuchs entstanden. Demnach ist eine Abtreibung nicht strafbar, wenn die Schwangere sie selbst wünscht, die Schwangerschaft nicht länger als zwölf Wochen besteht und die Schwangere mindestens drei Tage vor dem Eingriff bei einer staatlich anerkannten Konfliktberatungsstelle beraten wurde.

Bei Verstoß gegen den Paragrafen 218 droht eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren für die Person, die den Abbruch durchführt, sowie eine Strafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe für die Schwangere. Für besonders schwere Fälle sieht das Gesetz unterdessen noch schärfere Strafen vor.

Angst und zeitlicher Druck

Der Beschluss für einen Abbruch muss also schnell fallen. Nur rund drei Monate bleiben der Frau – vorausgesetzt, sie bemerkt die Schwangerschaft entsprechend früh. Betroffene könne dieser Zeitdruck belasten, weiß Katrin Boltes, Leiterin der Fachberatungsstelle Pro Familia in Oldenburg, die auch die verpflichtenden Schwangerschaftskonfliktberatungen anbietet. „Viele Frauen befürchten, dass ihre Gründe nicht ausreichen könnten“, berichtet sie. Die Pädagoginnen der Beratungsstelle sehen es aber nicht als ihre Aufgabe an, Gründe zu bewerten.

Für Frauen, die noch keinen festen Frauenarzt haben, könne es zusätzlich schwierig sein, einen rechtzeitigen Termin zu erhalten, sagt Cathrin Schulz, Familientherapeutin bei Pro Familia. Ihrer Erfahrung zufolge sind viele Praxen im Nordwesten überlastet und nehmen kaum neue Patientinnen auf. Erschwerend komme hinzu, dass nicht alle Gynäkologen Abbrüche in der nach Gesetz verfügbaren Zeit durchführen. „Manche machen das nur bis zur zehnten Woche“, sagt Schulz. Frauen, die die Abbrüche in den letzten beiden Wochen der Schwangerschaft durchführen wollen, müssten mitunter bis nach Hamburg fahren. In Oldenburg biete zudem keine Klinik oder Praxis medikamentöse Abbrüche an.

Stigma und Informationsmangel

Seit Juni 2022 machen sich Ärzte nicht mehr strafbar, wenn sie auf ihren Websites darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Im Nordwesten machen laut Pro Familia aber kaum Ärzte von diesem Recht Gebrauch. Für die Frauen stelle es also nach wie vor eine Hürde dar herauszufinden, welcher Arzt überhaupt Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Auch Schmitt habe ihre damalige Recherche noch gut in Erinnerung: „Ich habe kaum Informationen zum Thema gefunden.“

Auch an das Gefühl von Einsamkeit in den Wochen bis zu ihrem Termin erinnere sie sich noch gut. „Ich musste mich als betroffene Person komplett alleine um alles kümmern.“ Bis heute spreche sie nur mit ausgewählten Menschen über ihre damaligen Erfahrungen. Sie habe sich durch die Rechtslage stigmatisiert gefühlt, erzählt die 42-Jährige. „Der Staat sollte die selbstbestimmte Entscheidung von Frauen respektieren. Indem er Abtreibung kriminalisiert, tut er das nicht“, sagt sie.